



Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten im Überblick

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres von den betreuenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern über die Zahl der vorgesehenen Klassenarbeiten und ihre Gewichtung bei der Notengebung informiert. Sie selbst können auf den Elternabenden Näheres erfahren.

1. Klassenarbeiten

Wann?	Themen	Angekündigt?	Wie viele?	Rückgabe	Sonstiges
Jederzeit; meist nach Abschluss einer Unterrichts- einheit, auch montags	Schwerpunkt: Letzte Unterrichts- einheit, aber auch zurückliegende Einheiten	In der Regel ja, d.h. Ausnahmen müssen begründet sein.	In den Kernfächern mind. 4 pro Schuljahr, in den sonstigen Fächern max. 4	Bald, spätestens vor der nächsten Klassen- arbeit	Gleichmäßig auf das Schuljahr verteilt (1 pro Tag, 2 pro Woche, ab Kl. 7: 3 pro Woche)

Bei unentschuldigtem Fehlen oder Verweigerung wird die Note ungenügend (6) erteilt. Bei Krankheit oder sonstigem entschuldigtem Fehlen **kann** die Fachlehrkraft einen Nachschreibtermin ansetzen.

2. Wiederholungsarbeiten

Wann?	Themen	Angekündigt?	Wie viele?	Rückgabe	Sonstiges
zur Abfrage nach zwei voran- gegangenen Unterrichts- stunden oder als Hausaufga- benkontrolle	Inhalte der beiden Stunden bzw. der Hausaufga- ben	nicht nötig	liegt im pflichtge- mäßigen Ermessen der Lehrkräfte	vor der nächsten schriftlichen Wiederho- lungsarbeit	Dauer: i.d. R nicht mehr als 20 Minuten

Fehlen: siehe oben

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie Verbindungslehrkräfte helfen weiter, falls Probleme auftreten.